Anlage 4

Anforderungen an die Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung

Die Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung muss folgende Angaben enthalten:

– Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Bewerbers,

– Name, Vorname und Organisationszugehörigkeit der ausbildungsberechtigten Person und der Prüfperson,

– Bestätigung über die Organisationszugehörigkeit des Bewerbers und Erklärung des Einverständnisses der entsendenden Organisation zur Durchführung der Ausbildung für den Bewerber,

– Bestätigung der ausbildungsberechtigten Person über die Durchführung der praktischen Ausbildung gemäß § 2,

– Bestätigung der Prüfperson über die erfolgreiche Abnahme der praktischen Prüfung gemäß § 3.